



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung sieht folgende Zahlungen im Geschäftsjahr vor und ist für alle Mitglieder bindend:

- Die Zahlung eines jährlichen Beitrages von derzeit 45,00 € für Mitglieder und 10,00 € für jedes weitere Mitglied pro Garten.
- Die Zahlung der Pacht für die Parzelle von derzeit 0,06 € pro Quadratmeter. Es gilt die gesetzliche Regelung. Für die Gemeinschaftsflächen (Vereinsflächen) sind pro Garten 3,00 € zu zahlen.
- Die Zahlung der Energiekosten und Energiekosten-Ergänzungsabgabe laut Abrechnung. Der Energiepreis ist abhängig vom Verbrauchspreis der Jahresabrechnung des Energieversorgers.
- Die Zahlung der Wasserpauschale, derzeit 30,00 € pro Garten.
- Die Zahlung von der Mitgliederversammlung beschlossenen Umlagen und Mahngebühren.

Die Änderung der Kostenpunkte Beitrag, Wasser, Umlagen, Energiekosten-Ergänzungsabgabe sowie Sicherheitsleistungen und Mahngebühren beschließt die Mitgliederversammlung.

- Neupächter zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von derzeit 20,00 € sowie eine einmalige Sicherheitsleistung (Kautions) von derzeit 250,00 € an den Verein.
- Die Sicherheitsleistung (Kautions) wird nach Beendigung des Pachtverhältnisses und der Zahlung aller offenen Forderungen dem Verein gegenüber, ohne Verzinsung zurückgezahlt.

Stand: 01.01.2024, Kleingartenverein „Zur Erholung“ Lohmen e.V.